

Der mecklenburgische Hofbildhauer Heinrich Johann Bülle und der Altar in Döbbersen

Der 1728/29 errichtete Altaraufsatz zu Döbbersen/Mecklenburg erfuhr mehrere Umbauten und Neufassungen. Diese warfen Fragen zu seiner ursprünglichen Form und Farbigkeit auf. Bei Nachforschungen in verschiedenen Schweriner Archiven fanden sich sowohl umfangreiches Material zur Entstehungsgeschichte des Döbbersener Altars als auch interessante Informationen zu Leben und Werk des ausführenden Bildhauers¹.

Der Bildhauer Bülle

Heinrich Johann Bülle wurde um 1686 geboren. Der Geburtsort ist nicht bekannt. Möglicherweise arbeitete er eine Zeit lang in Lübeck. Bülle starb im Juni 1761 in Schwerin², wo er wohl seit 1709 lebte. Einige Quellen bezeichnen Bülle als in Wismar ansässig, wofür sich jedoch bisher keine Belege fanden³.

Etwa ab 1709 stand er in den Diensten des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und wurde 1717 vom nachfolgenden Herzog Carl Leopold zum „*Hoff-Bildhauer, Stein und Structur-Arbeiter*“ ernannt⁴. Sein jährliches Gehalt betrug 100 Reichstaler. Einzelne Arbeiten sollten ihm gesondert bezahlt werden. Insgesamt durfte Bülle jedoch nicht mehr 300 Reichstaler jährlich vom Hof erhalten. Ob er sich auf diese Beschränkung „*in Rücksicht auf die übrigen Schweriner Bildhauer einlassen mußte, um nicht der Rechte als freier Meister der Bildhauerzunft verlustig zu gehen*“⁵, konnte nicht nachgewiesen werden. Bildhauerarbeiten für den Schweriner Hof sind archivalisch belegt. Neben zahlreichen Schreiben Bülles mit der Bitte um Auszahlung seines Gehaltes hat sich eine Rechnung von 1756 erhalten, nach der er „*auf Sr. hertzogl. Durchl. gnädigsten Befehl*“ einen „*Elephanten und den Andreas-Orden in Stein ausgehauen*“ hatte und dafür 100 Reichstaler verlangte⁶.

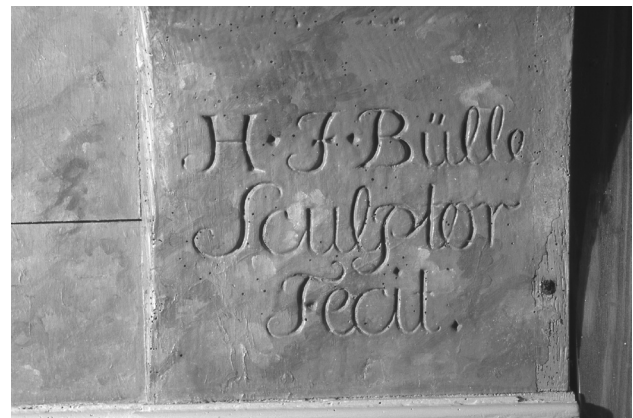
Heinrich Johann Bülle wohnte in der Schweriner Neustadt auf der Schwelke und hatte drei Töchter aus zwei Ehen. Zumindest gegen Ende seines Lebens war er nicht sehr wohlhabend. Während der Besetzung Schwerins durch Preußische Truppen im Siebenjährigen Krieg (1756-63) konnte Bülle die von den Besatzern geforderten Abgaben

nicht zahlen. Er wurde daraufhin für kurze Zeit in Schuldhaft genommen und starb schließlich an den Folgen diese Inhaftierung⁷.

Einer seiner Schwiegersöhne war der spätere Hofbaumeister Johann Joachim Busch, der u. a. die Stadtkirche zu Ludwigslust errichtete⁸. Andere Mitglieder der Familie Busch waren gemeinsam mit Bülle an der Herstellung von Altaraufsätzen beteiligt⁹.

Kunstwissenschaftliche Monografien zu Bülles Werk sind bisher nicht veröffentlicht. Einzig ein Artikel in einer Schweriner Tageszeitung widmete dem Künstler diesbezügliches Interesse¹⁰. Der Autor Gerd Dettmann sieht Bülles künstlerische Vorbilder in der Formensprache des flämischen Barock, die durch den Antwerpener Bildhauer Thomas Quellinus (1661-1709) und seinen Schüler Hieronymus Hassenberg auch auf Schleswig-Holstein, den Lübecker Raum und Mecklenburg ausstrahlte. Quellinus schuf zwischen 1694 und 1701 den Altar der Lübecker Kathedrale und möglicherweise war Bülle in diesem Zeitraum sein Schüler oder Mitarbeiter. Neben Bülle sah Dettmann auch den Wismarer Bildhauer C. F. Beckmann¹¹ in der gleichen niederländischen Tradition. Ein besonderer Bezug zwischen Bülle und Quellinus besteht nach Dettmann auch in der Form der von ihnen geschaffenen Epitaphien. Diese weisen bei beiden Künstlern eine signifikante Ähn-

Abb. 1: Signatur des Heinrich Johann Bülle am Altaraufsatz in Döbbersen



lichkeit durch die ungewöhnliche, girlandenartige Aufreihung der Ahnenwappen auf (Abb. 2). Dieses spezifische und in Mecklenburg wohl einmalige Merkmal veranlasste Dettmann zur Zuschreibung eines Epitaphs in Holzendorf (Lkr. Mecklenburg-Strelitz)¹² an Bülle. Im Gegensatz zu den beiden signierten Epitaphien Bülles in Groß Gievitze (Lkr. Müritze) und in Ivenack (Lkr. Demmin) ist das Holzendorfer Epitaph jedoch nicht aus Marmor, sondern in Holz geschnitten und nicht signiert. Die meisten bekannten Werke H. J. Bülles tragen seine charakteristische, geschnittene Signatur (Abb. 1).

Erhaltene Arbeiten Bülles

Interessant ist die relativ weite regionale Streuung von Bülles Werken. Die ältesten ihm zugeschriebenen Arbeiten finden sich wohl in bzw. an der **Schweriner Schelfkirche** (Abb. 3).

Die Putti über den drei Portalen, die etwa um 1711 entstanden belegen die Tatsache, dass Bülle als Steinbildhauer begann. Zwei Jahre später war der Bildhauer auch an der heute nicht mehr vorhandenen Ausstattung dieser Kirche beteiligt. Ein 1820 entstandenes Aquarell von Leonard Christoph Sturm mit der Darstellung des Innenraumes

Abb. 2: Signiertes, teilgefasstes Marmorepitaph für Ernst Christian von Koppelow († 1721) in Ivenack



Abb. 3: Figuren auf dem Südportal der Schweriner Schelfkirche von 1711.

mes zeigt eine Kanzel ohne Fuß, die zwei Putti schmücken. Bei der Umgestaltung des Innenraumes in der Mitte des 19. Jahrhunderts verwendete man offensichtlich Teile dieser ursprünglichen, barocken Ausstattung. So finden sich auf dem neuen Altaraufsatz von 1858 zwei Putti, zu denen es frappierend Ähnliche in den Kirchen zu Friedrichshagen (Lkr. Nordwestmecklenburg) und Döbbersen (Lkr. Ludwigslust) gibt¹³. Jeweils links steht ein Putto mit einem Herz auf einem Kissen; jeweils rechts steht ein Putto mit federgeschmücktem Helm, Schwert und Bibel (vgl. auch Abb. 9 bis 12). Auf dem Prospekt der 1858 von Friedrich Ludwig Theodor Friese erbauten Orgel für die Schelfkirche finden sich Putti, die wohl ebenfalls aus der Werkstatt Bülles stammen. Desgleichen bleibt noch genauer zu untersuchen, inwieweit die barocken Bildhauerarbeiten des sogenannten Fürstenstandes unterhalb der Orgel (zwei sitzende, allegorische Figuren mit Wappen, Flammenvasen und weiterem Dekor) ebenfalls der Werkstatt Bülles zugeschrieben werden können¹⁴. Wie ein Vergleich mit einem Entwurf zur „*Facade des Hoch=Füstlichen Chores in der Scelfff Kirch*“ belegt, verwendete man für den Fürstenstand vermutlich Teile des um 1713 errichteten Chores. Es ist sehr wahrscheinlich dass der damalige Schweriner Hofbildhauer Bülle Skulpturen dafür fertigte¹⁵. Stilistische Ähnlichkeiten zu zwei vergleichbaren Figuren auf dem Giebs des Döbbersener Altars (Abb. 5, Gestaltung der Haare, Kinn-Hals-Partie) sind vorhanden.

Laut einer rückseitigen Inschrift entstand der Altar in **Jesendorf** (Lkr. Nordwestmecklenburg) 1714. Der figürliche Schmuck stammt aus der Werkstatt Bülles, der in dieser Inschrift als „Johann Buller, Bildhauer“ bezeichnet wird. Die später so charakteristische, geschnittene Signatur fehlt hier, doch weisen die Skulpturen in Form, Haltung und Gesichtern eindeutige Merkmale der Bülleschen Handschrift auf, wie sie auch in späteren Werken zu finden sind (Abb. 4). Einzig die etwas größere Skulptur des Aaron wirkt fremd¹⁶. Die Hauptbilder des Altars sind Gemälde und die Inschrift nennt Bülles Namen erst nach dem des beteiligten Malers Christian Busch. Wer den Entwurf für den Altar fertigte, wird nicht ersichtlich.



Abb. 4: Die Evangelisten Matthäus und Markus vom 1716 geschaffenen Altar in Jesendorf.

Die ein Jahr später entstandene Jesendorfer Kanzel wird ebenfalls Bülle zugeschrieben¹⁷. Sie trägt jedoch neben Malereien des 19. Jahrhunderts ausschließlich ornamentalen Schmuck. Wie die beiden signierten Kanzeln Bülles (Abb. 13 und 14) ist die Grundform achteckig. Der Treppenaufgang ist ähnlich gestaltet und auch der freischwebende Korb findet sich dort.

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts schuf Heinrich Johann Bülle zwei aufwändige Marmorepitaphien für Kirchen im östlichen Mecklenburg: in **Groß Giewitz** für den 1720 verstorbenen Ernst Christoph von Voss sowie in **Ivenack** für den 1721 verstorbenen Ernst Christoph von Koppelow (Abb. 2). Nach 1723 entstand das bereits erwähnte, aus Lindenholz geschnitzte Epitaph für Ulrich Otto von Dewitz in **Holzendorf**, dessen Zuschreibung zur Werkstatt Bülles aber nicht gesichert ist.

Der früheste Altaraufsatz, dessen Entwurf eindeutig Bülle zuzuschreiben ist, entstand 1728/29 für die Kirche St. Vitus zu **Döbbersen** (Abb. 5 und 6). Die Schreinerarbeiten führte laut Inschrift der Tischler M. Busch aus (Abb. 17). Da er im Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Bildhauer nicht namentlich genannt wird, war er wohl ein Mitarbeiter oder ein Nachauftragnehmer Bülles. Mit dem Fassmaler J. H. Maschmann schloss die Gemeinde hingegen einen gesonderten Vertrag. Eine Signatur des Malers wurde bei der Untersuchung des Altars nicht entdeckt¹⁸.

Maschmann und Bülle schufen gemeinsam auch den 1733 errichteten Altaraufsatz in **Zarrentin** (Abb. 7). Obwohl die-

ser Gemälde in den Hauptszenen zeigt, sind Konstruktion, Form und Ornamentik dem Altar in Döbbersen erstaunlich ähnlich, so dass der Entwurf wieder Bülle zugeschrieben werden kann. Auch thematisch finden sich Parallelen. Die Grablegung Christi im Obergeschoss und die Abendmahlsdarstellung in der Predella wurden in Zarrentin gemalt, in Döbbersen dagegen als Reliefs gestaltet. Die Rückwand des Kruzifixes im Hauptgeschoss zeigt in Zarrentin eine gemalte Landschafts- bzw. Architekturdarstellung. In Döbbersen ging die originale Rückwand verloren. Das Kruzifix selbst ist bei beiden Altären vollplastisch ausgearbeitet.

Als große Freiskulpturen stehen in Zarrentin die vier Evangelisten beidseitig der Hauptachse jeweils im Haupt- und im Obergeschoss. In Döbbersen begleiten Maria und Johannes das Kruzifix in der Art einer Triumpfkreuzdarstellung. Links und rechts davon stehen zwischen Doppelsäulen Moses und Aaron. Auf dem Gebälk sitzen vier allegorische Darstellungen der Tugenden zu Seiten eines Grablegungsreliefs. In Zarrentin ist die Bekrönungsfigur, ein Christus mit Siegerfahne, noch erhalten. Aus dem Döbbersener Vertrag mit Bülle wird ersichtlich, dass dort eine ähnliche Bekrönung geplant war und sicher auch ausgeführt wurde. Das Farbprogramm beider Altäre zeigt ebenfalls Parallelen. Rot marmorisierte Säulen tragen das Gebälk, welches mit Profilen in schwarzer Marmorierung verkleidet ist. Die Skulpturen sind in Polierweiß mit vergoldeten Akzenten gefasst.

Der einzige erhaltene Kanzelaltar Bülles wurde 1736 in **Alt-Karin** (Lkr. Bad Doberan) errichtet (Abb. 8). Auch hier arbeitete er mit dem Tischler M. Busch zusammen, wie eine Inschrift belegt (Abb. 16). Die Signatur des Malers Heinrich Johann Krüger findet sich nicht auf dem einzigen Gemälde (in der Predella) sondern auf der Rückseite der linken Predellenwange. Daher darf angenommen werden, dass Krüger nicht nur die Gemälde schuf, sondern mit der Fassung des gesamten Altars beauftragt war. Krüger, der wie Bülle später Hofkünstler wurde, war auch als Maler an den von Beckmann errichteten Altaraufsätzen in Bibow (Lkr. Parchim, 1745) und Groß Tessin (Lkr. Nordwestmecklenburg, 1750) beteiligt.

Das Hauptfeld nimmt in Alt-Karin der Kanzelkorb ein, der von zwei großen Engelsfiguren flankiert wird. Seitlich davon und auf zwei Etagen verteilt stehen – ähnlich wie in Zarrentin – die vier Evangelisten. Die Kanzel selbst hat einen Schalldeckel, dessen offener, kronenartiger Aufsatz wiederum einen Christus mit Siegerfahne trägt. Auch das Farbprogramm in Alt-Karin ist dem der Altäre in Döbbersen und Zarrentin ähnlich¹⁹.

In **Hohenkirchen** und in **Friedrichshagen** (beide Lkr. Nordwestmecklenburg) stehen zwei Kanzeln, die Bülles geschnittene Signatur tragen. Obwohl sie durch Überfassungen teilweise stark verändert wurden, sind die Übereinstimmungen in Konstruktion und Ornamentik offensichtlich. Beide Kanzeln schweben frei und sind lediglich an der Wand befestigt. Es gibt keinen Fuß, der den Kanzelkorb trägt (Abb. 13 und 14).



Abb. 6: Darstellung der ursprünglichen Farbigkeit des Döbbersener Altars (Abb. 5). Die originale Gestaltung der bekrönenden Christusfigur, der seitlichen geschnitzten Wangen sowie der Rückwand hinter dem Kruzifix konnte nicht mehr ermittelt werden.

Die ehemalige Kanzel der Schweriner Schelfkirche wies eine ganz ähnliche Konstruktion auf, wie das schon genannte Aquarell von L. C. Sturm zeigt. Die Friedrichshager Kanzel ist mit zwei Putti geschmückt, die – wie bereits erwähnt – ganz ähnlich auch in Döbbersen und in der Schweriner Schelfkirche zu finden sind (Abb. 9-12). Zum Ende des 19. Jahrhunderts befanden sich im Turm der Hohenkirchener Kirche ebenfalls noch vier Putti mit Kreuz, Taube, Herz, Kelch und Bibel sowie eine Schriftkartusche mit Wolkenkranz, die sich ehemals wohl alle als Dekoration an der Kanzel befanden²⁰. Nur ein geschnitzter Pelikan am Lesepult blieb erhalten.

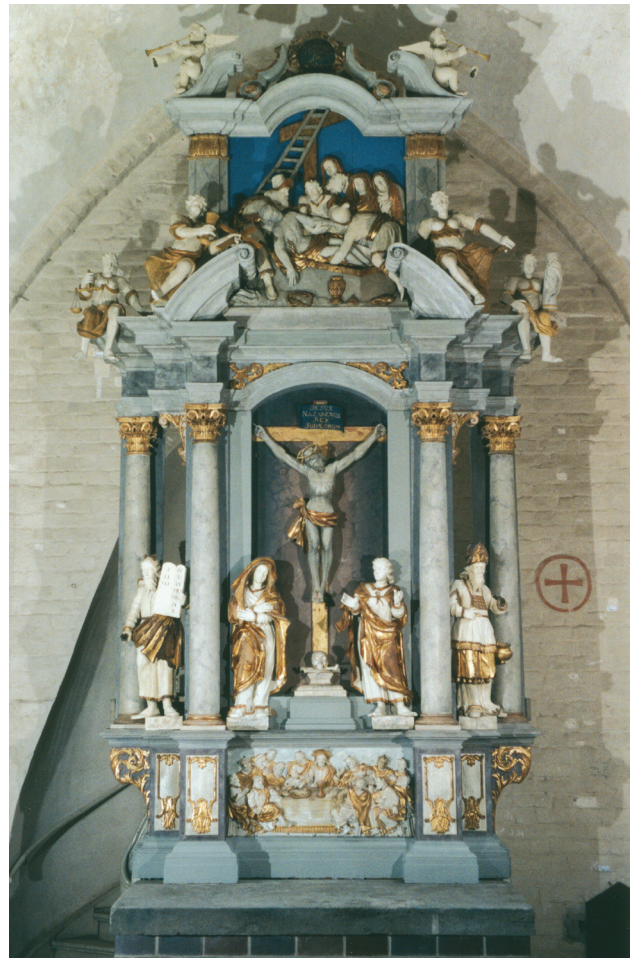


Abb. 5: Signierter Altaraufsatz in Döbbersen, 1728/29 von Bülle und Maschmann

Der **Hohenkirchener Altar** (Abb. 15) trägt eine rückseitige Inschrift, in der die Kanzel auf 1739 datiert wird, der Altaraufsatz selbst auf 1749. Dieser ist ebenfalls Bülle zugeschrieben²¹, die bekannte, geschnitzte Signatur findet sich nicht. Jedoch weicht die Form der Predella völlig von denen der drei bereits vorgestellten Altäre ab. Das Abendmahlsgemälde trägt die Datierung 1870 und eventuell wurde die gesamte Predella zu diesem Zeitpunkt verändert oder erneuert, wodurch die Signatur Bülles möglicherweise verloren ging.

Die großen Skulpturen des Moses und des Jesaja, die seitlich des Kruzifixes stehen, sind wesentlich dramatischer und in Haltung und Faltenwurf bewegter als die früheren Arbeiten Bülles. Auch die asymmetrische, rocaillegeschmückte Rahmung der Schriftkartusche am Hauptgesims unterscheidet sich von der schweren barocken Rahmung der zwanzig Jahre älteren Döbbersener Kartusche. Der Gesamtaufbau der offenen Architektur mit Doppelsäulen ist dem der früheren Altäre vergleichbar. Insgesamt ist dieses Werk aber eher dem Rokoko als dem Barock zuzuordnen. Nach 1749 sind bisher keine sakralen Ausstattungstücke aus Bülles Werkstatt bekannt.

Der Altar in der Kirche St. Vitus zu Döbbersen

Beschreibung

Der knapp sechs Meter hohe Altaraufsatz (Abb. 5) befindet sich in der kleinen, mecklenburgischen Dorfkirche zu Döbbersen, Gemeindeverbund Wittendörp, Landkreis Ludwigslust. Der Kirchenbau wurde 1255 am Ufer des Woezer Sees auf einer kleinen Anhöhe errichtet.

Der Altaraufsatz ist architektonisch in drei Etagen gegliedert. Die unterste Etage enthält ein Relief mit der Darstellung des Abendmahls, das von ornamental verzierten Postamenten flankiert wird. Das Hauptgeschoss zeigt als vollplastische Arbeiten ein Kruzifix mit Maria und Johannes als Begleitfiguren. Zu beiden Seiten stehen in gleicher Größe die Figuren des Moses und des Aaron zwischen glattschäftigen, korinthischen Doppelsäulen. Über dem Hauptgesims befindet sich wieder ein Relief, das die Grablegung Christi zeigt. Seitlich davon sitzen auf dem Gesims je zwei figürliche Darstellungen der Tugenden. Die Bekrönung bildet eine Schriftkartusche im gesprengten Segmentgiebel über der Grablegung, die von zwei musizierenden Putti flankiert wird. Wie dem Werkvertrag zu entnehmen ist, stand auf dieser Kartusche ursprünglich die Figur des Christus mit der Siegesfahne²².

Herstellung und Geschichte

Allein dem Umstand, dass der Wittenburger Amtmann Brandt gegen Johann Heinrich Schwartz, der von 1708 bis 1745 Pastor in Döbbersen war, einen Gerichtsprozess wegen des Altarbaus anstrebte, ist die Überlieferung der Geschichte seiner Herstellung sowie die Abschriften der Werkverträge zu verdanken²³.

Friedrich Schlie gab mit 1725-29 als Datum für die Errichtung des Altars einen ungewöhnlich langen Zeitraum an²⁴, den spätere Inventare übernahmen. Die erste Jahreszahl geht auf eine Veröffentlichung zurück, in der von der sensationellen Auffindung der Weiheurkunde der Kirche von 1255 berichtet wurde: „Als an. 1725 der bisherige Altar in der Kirche zu Döbbersen weggebrochen ward, so fand man in demselben folgende alte Schrift ...“²⁵ Möglicherweise hob man bereits 1725 die alte Mensa und sicherte zu diesem Zeitpunkt die Urkunde. Da aber der Bildhauer Bülle in dem im Juli 1728 unterzeichneten Vertrag zum Bau eines neuen Altars ausdrücklich auch mit dem Abriss des alten beauftragt wurde, muss der Vorgängeraltar von 1576 zu diesem Zeitpunkt noch vorhanden gewesen sein. Die Arbeiten für den neuen Altar begannen erst im Sommer 1728, seine Errichtung in Döbbersen etwa ein Jahr später.

Bereits im Oktober 1727 hatte sich Pastor Schwartz an den Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin mit der Bitte gewandt, einen neuen Altar in dessen Patronatskirche errichten und dafür Gelder aus Kircheneinnahmen verwenden zu dürfen. Den vorhandenen Altar und die Kanzel beschrieb er wie folgt: „so müssen wir schuldigst den schlechten Zustand hiesiger Kirche, insonderheit die Cantzel und



Abb. 9 und 10: Zwei Putti aus Bülles Werkstatt an der Kanzel zu Friedrichshagen



Abb. 11 und 12: Zwei ähnliche Putti von der ehemaligen Kanzel zu Döbbersen

Altar betreffend, hiemit fürtragen. Es ist sowohl das Altar als auch die Cantzel über die maßen alt und das holtz von würmern gantz durchfressen, also daß beyder ümfall mit den ersten zu befürchten stehet, wenn daß Altar nur ein wenig angerühret wird, so bebets überall, und so ist es auch mit der Cantzel betroffen, welche allemahl, so offft geprediget wird in gefährliche bewegung sich befindet.“²⁶

Nachdem dieser Brief wohl unbeantwortet blieb, richtete der Parchimer Superintendent Engelcke im April 1728 ein befürwortendes Schreiben an das Herzogshaus²⁷ und im Mai darauf wiederholte Pastor Schwartz seine Bitte²⁸. Den Akten ist nicht zu entnehmen, in welcher Form der herzogliche Konsens erteilt wurde, aber zwei Monate später schloss die Gemeinde Döbbersen Verträge mit dem Schweriner Hofbildhauer H. J. Bülle und dem Maler J. A. Maschmann.²⁹

Diese beiden Verträge beinhalten unter anderem, dass die Bildhauerarbeiten im Wesentlichen in der Schweriner



Abb. 8: Signierter Kanzelaltar in Alt-Karin, 1736 von H. J. Bülle, J. H. Krüger und M. Busch



Abb. 7: Signierter Altaraufsatz in Zarrentin, 1733 von H. J. Bülle und J. A. Maschmann



Abb. 13: Signierte Kanzel Bülles in Friedrichshagen



Abb. 14: Signierte Kanzel Bülles in Hohenkirchen.

Werkstatt Bülles ausgeführt werden sollten und die Kirchengemeinde den Transport nach Döbbersen übernehmen werde. Als Termin der Fertigstellung vereinbarte man den 24. Juni 1729. Bülle sollte insgesamt 400 Reichstaler und Maschmann 200 Reichstaler in genau vereinbarten Raten für das Werk erhalten.

Während die Arbeiten also bereits weit fortgeschritten waren, verfasste besagter Amtmann Brandt aus Wittenburg im März und April 1729 zwei Schreiben an Carl Leopold, in dem er Schwartz „zu gerechter Ahnd= und bestrafung untertänigst zu denunciern“ beabsichtigte³⁰.

Hauptsächlich beklagte der Amtmann, dass die Finanzierung des in Auftrag gegebenen Altarbaus weder den übergeordneten Kirchenbehörden noch den Juraten der

Gemeinde offengelegt worden seien. Im Übrigen lassen die recht polemisch abgefassten Schreiben auf einen langjährigen Zwist und äußerste Abneigung zwischen Brandt und Schwartz schließen. Beiläufig ist zu erfahren, dass der (heute nicht mehr existierende) Altar der Wittenburger Stadtkirche nur 100 Reichstaler kostete. Die hohen Kosten für die kleine Dorfkirche Döbbersen schienen Brandt in keiner Relation zu stehen, wobei er sich auf einen am 11. April 1718 in Rostock erteilten Erlass des Herzogs bezog, „daß keine Kirchengelder ohne unseren gnädigsten consens ausgehan werden sollen“³¹.

Aufgrund dieser Anzeige unterzog man die beiden Kirchenjuraten Hans Fußfeldt aus Stolnitz und Johann Adolph Voß aus Boddin am 20. April 1729 in Wittenburg einem gerichtlichen Verhör, in dem sie ihre Kenntnisse bezüglich der Kirchenfinanzen allgemein und speziell der Finanzierung des Altarbaus darlegen sollten³². Diese Kenntnisse erwiesen sich zwar als lückenhaft, doch da beide Männer in allen Aussagen für den Pastor Partei nahmen und auch der Parchimer Superintendent Engelcke den Altarbau unterstützte, kam es wohl zu keinem Prozess. Doch verfasste Pastor Schwartz im Mai 1729 eine elfseitige, an den Herzog Carl Leopold gerichtete Stellungnahme, in der er noch einmal die Umstände schilderte und vor allem gegen die seiner Meinung nach unangebrachte Einmischung Brandts polemisierte³³.

Dieses Schreiben gibt nebenbei Auskunft zu erfolgten Renovierungen des Kirchenraumes sowie zur Datierung der alten, heute nicht mehr vorhandenen Ausstattungsstücke: „Was nun den cantzel= und Altar=bau betrifft, so sind beyde Stücke im schlechten Stande, daß Altar ist Ao 1576, und die Cantzel Anno 1592 erbauet, welches die daruff befindl. Zahl jederman vor Augen leget, und also abermahl falsch, was der Amptman davon gemeldet, beyde Stücke sind so beschaffen, daß sie nicht lange stehen können, wie die aussage der juraten an den tag leget. Die Kirche hergegen ist gantz gewölbet, auch vor 3 Jahren auff consens des Hn. Superint. renoviret und ausgeputzet, als welches in 136 Jahren nicht geschehen und also gantz rein und zierlich, dahero wol wehrt, das auch Cantzel und Altar, absonderlich da bey. Stücke sehr schlecht sind, neügebauet werde, ümso vielmehr, da die Kirche nicht ruiniret wird“³⁴.

Schließlich wurde der Altar im Spätsommer 1729 errichtet, nicht ohne dass wiederum durch Amtmann Brandt verursachte Probleme beim Transport der Einzelteile von Schwerin nach Döbbersen auftraten. Pastor Schwartz schilderte diese in einem Brief Ende September an das Herzogshaus wie folgt: „und ist dieser bau so weit gottlob avanciret, das alles schon auffgerichtet stehet, davon, wen alles völlig fertig ist, Sr. Hochf. Ehr. der H. Superint. Engelcken weitere relation abstaten wird. Vor dieses mahl muß Euer Hochf. Durchl. daß übele und strafbahre betragen des Amptman Brandten zu Wittenburg, so er dieses baues halber ausgeübet, in unterthänigkeit Berichten. Als die wagen nach Schwerin gehen solten, Altar und Cantzel abzuholen, und solches den eingepfahnten haußleuten durch mich und hie-

sige Juraten alten gebrauch und gewohnheit nach angezeigt worden, haben sich die adel. unterthanen gantz willig erzeiget, und ihre wagen dazu hergegeben, die Fürstl. Stölnitzer unterthanen aber, die nach den Gadebuscher Ampt gehören, sich dessen geweigert, und nicht fahren wollen, weil es ihnen Von den Drost Lützuern auff instigation und anhalten des Amptman Brandten bey harter Strafe verboten wäre, daher ich gezwungen ward 2 wagen vor geld zu nehmen. Die Hochf. unterthanen zu Woeß hergegen, so nach dem Wittenburgischen Ampt gehören, haben ihre fuhren verrichtet, sobald aber der Amptmann Brandt solches erfahren, hat er sie deshalb bey den Hn. Commissario zu Wittenb. der die gerichtete jtzo daselbst in händen hat u. exerciren muß, angeklaget, und es so weit gebracht, das Sie darüber würckl. gestrafet worden, der Schultze Casper ... ist im ... geschlossen worden, darin er etliche stunden stehen, und dazu 20 rthl. erlegen müssen, denen anderen einwohnern zu Woeß aber ist 4 R strafe angekündigt³⁵. Wie dem Anfang des Zitats zu entnehmen ist, erfolgten zu diesem Zeitpunkt wohl gerade die Fassarbeiten vor Ort.

Unterdessen hatte Herzog Carl Leopold die Parchimer Superintendentur mit einer Überprüfung der Rechnungsbücher der Pfarre Döbbersen beauftragt. Engelcke reiste Anfang des Jahres 1730 in Begleitung seines Sekretärs nach Döbbersen und fand an den Kirchenunterlagen und Rechnungsbüchern nichts auszusetzen³⁶.



Abb. 16: Signatur des Tischlers Busch am Altar in Alt-Karin (vgl. Abb. 8). Die Verwechslung von Namen und Beruf ist wohl ein Kuriosum.

Abb. 17: Signatur des Tischlers Busch am Döbbersener Altar (hinter der 2. Säule von links, vgl. Abb. 5). Das S im Nachnamen ist nachträglich eingefügt. Die Signatur wird durch den Boden des rückseitigen Podestes teilweise verdeckt.



Konstruktion und spätere Veränderungen³⁷

Links neben der Mensa führt eine Treppe zu einem Podest hinter dem Altar. Der Boden des Podestes liegt ungefähr auf gleicher Höhe wie die Skulpturensockel. Das Brett hinter dem Kruzifix ist eine mit Schloss und Scharnieren ausgestattete Tür, die sich öffnen lässt. Diese Details deuten darauf hin, dass es sich ursprünglich um einen Kanzelaltar handelte, dessen Korb zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten des Kruzifixes entfernt wurde. So vermutete bereits Schlie, dass die Skulpturen der Kreuzigungsgruppe „freilich von anderer Hand“³⁸ seien, da deren Platz ja der Kanzelbalkon einnahm. Die Untersuchung ergab jedoch, dass Maria, Johannes, Moses und Aaron aus der gleichen Werkstatt stammen und ursprünglich keine Kanzel im Altar existierte.

Hinter jeder Säule des offenen architektonischen Aufbaus befindet sich ein senkrechttes Brett. In der Rückseite eines dieser Bretter hat sich die eingeschnittene Signatur des

Abb. 15: Altaraufsatz in Hohenkirchen, um 1749, ebenfalls Bülle zugeschrieben.





Abb. 18: Detail des Döbbersener Altaraufsatzes (Abb. 5) mit typischem Schadensbild (April 2003).



Abb. 19: Gleiches Detail wie Abb. 18 während der Konsolidierung der Fassung (Juli 2003).

Abb. 20: Makrodetailaufnahme vom Grablegungsrelief mit Tränkungsmittrückständen auf der Fassungs Oberfläche (April 2003).

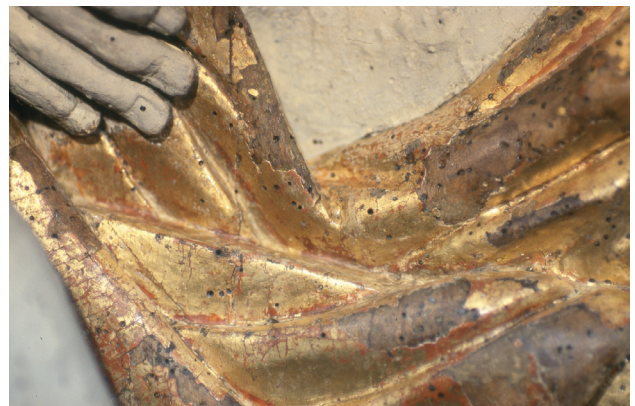


Abb. 21: Gleiches Detail wie Abb. 20 nach der Restaurierung (Oktober 2003).

Tischlers M. Busch erhalten, der auch am Kanzelaltar in Alt-Karin mitarbeitete (Abb. 16 und 17). Die Signatur ist jedoch nur schwer zu erkennen, da sie zum größten Teil von den Dielen der rückseitigen Plattform verdeckt wird. Es wäre unsinnig anzunehmen, der Tischler hätte seine eigene Signatur durch die Bodenbretter selbst wieder unsichtbar gemacht. Dieser Boden kann also nicht von M. Busch gefertigt sein und somit nicht aus der Zeit der Errichtung des Altars stammen. Platz für einen möglichen älteren, eventuell tiefer gelegenen Dielenboden ist nicht vorhanden, da direkt unter dem jetzigen Boden die zwischen Wand und gemauertem Sockel des Altars verlaufenden Bohlen liegen. Die Übereinstimmung zwischen den vier Skulpturen im Hauptgeschoss und die offensichtlich jüngere Konstruktion von Podest und Treppe scheinen die Theorie vom Kanzelaltar zu widerlegen. Andererseits ist leicht zu erkennen, dass im Bereich der heutigen Kreuzigungsgruppe in der Vergangenheit Veränderungen vorgenommen wurden.

Der erhaltene Schriftverkehr gibt Auskunft. Pastor Schwartz erwähnte stets beide Stücke einzeln und schrieb sogar: „Daß nun der Verding auff 600 rthl. ausgefallen rühret daher, weil es 2 Stücke sind. Den Cantzel und Altar in

*eins zu bringen, will hier nicht angehen, indem sich nicht so viel Platz findet, da der aufftritt geschehen kann, weil mehrentheils das gantze werk aus Bildhauer arbeit besteht*⁴⁹. Die Beschreibung des Werkes im Vertrag des Bildhauers⁴⁰ bezieht sich auf eine Zeichnung, die Bülle bei Vertragsabschluss vorgelegt hatte. Darin werden einige geforderte Abweichungen vom Entwurf aufgelistet: „also daß es in allem den Abriß gemäße sey, doch so, daß unten, da das Abendmahl solte gemahlet werden, er die 12 Apostel und den hl. Christum so das Abendmahl austheilet, mit Bildhauerarbeit vorstellet in der Mitten auch das Cruzifix nach Proportion der Länge und Breite machet, nebst das Bildniß Maria und Johannis, und oben die Grablegung Christi. Auff der mittelste Etage die 4 Tugend Bilder und gantz oben das Bildnis Christi mit der Siegerfahne, sonst aber in allen so, wie gedachter Abriß weiset“. Dies ist auch so ausgeführt worden. Moses und Aaron werden nicht erwähnt. Das mag daran liegen, dass sie ohne Änderungen entsprechend der Zeichnung geschnitzt werden sollten. Weiterhin heißt es: „Es nimmt obgedachter Hoff-bildhauer das Altar und Cantzell nach übergebenen, und mit des Pastoris ... gezeichneten Abriß zu verfertigen über sich“. Mit anderen Worten:

Beide Stücke waren auf der gleichen Zeichnung abgebildet, die leider nicht erhalten blieb.

Eine zwingende Antwort auf Herkunft von Tür und Treppe ergibt sich aus dem entsprechenden Schriftverkehr des 19. Jahrhunderts⁴¹ und der im Pfarrarchiv Döbbersen aufbewahrten Pfarrchronik. Wie darin einer Notiz des ehemaligen Döbbersener Pastors Ohse zu entnehmen ist, hatte man 1955 im Zuge der letzten Kirchenrenovierung die Choremporen abgerissen. Die im Landeskirchenarchiv aufbewahrten Bauakten berichten, dass die Kirche um 1840 ebenfalls umfassend renoviert wurde. Damals erhielt die Kirche neues Gestühl sowie Emporen, die im Bereich des Turmes ursprünglich sogar zwei Etagen hatten.

Der Chorraum erhielt emporenartige Logen, die für adlige Gemeindemitglieder vorgesehen waren. Befestigungsspuren dieser Logen sind noch am Mauerwerk erkennbar. Der Zugang zu beiden Choremporen erfolgte über die heute noch vorhandene Treppe hinter dem Altar. Da die seitlichen Logen u-förmig durch einen an der Ostwand hinter dem Altar verlaufenden Gang verbunden waren, musste das Mauerwerk ausgeschlagen werden, um die Treppe unter bzw. hinter diesen Gang zu führen.

In einem Schreiben an den Großherzog hatte der Parchimer Superintendent bereits 1830 angeregt: *„Die Reparation des schadhaften Altars könnten die Beamten bei dieser Gelegenheit zugleich berücksichtigen“*⁴². Dies ist wohl auch erfolgt, denn es finden sich zahlreiche Ergänzungen an den figürlichen Schnitzereien, die aus dieser Zeit stammen. Auch erfolgte eine farbig zu den neuen Emporen passend gewählte Teilneufassung.

Der zur Zeit des Umbaus 1840 in Döbbersen amtierende Pastor Piper war bis nach 1877 dort im Amt. 1867 schrieb er an den Oberkirchenrat in Schwerin: *„Es ist die hiesige Kirche, eine der ältesten und schönsten Landkirchen, welche der Archivrath Lisch eine Zierde Mecklenburgs nennt, etwa im Jahre 1840 mit neuem Gestühl und mit neuem Thurm versehen und dabei die Kanzel über dem Altar angebracht.“*⁴³

Man hatte also 1840 außerdem einen Kanzelkorb in den Altaraufsatz gesetzt. Vermutlich war es einfacher, dafür im Zuge der Emporeneinbauten einen neuen Korb zu fertigen, anstatt die alte Bülle-Kanzel zu verwenden. Von deren Dekor übernahm man jedoch offensichtlich zwei Putti (Abb. 11 und 12) und setzte sie zu seiten des Abendmahlsreliefs⁴⁴.

Die Kreuzigungsgruppe musste der neuen Anordnung weichen. Wie diese aufbewahrt wurde und ob das Kruzifix an einer anderen Stelle in der Kirche Aufstellung fand, ist nicht mehr zu ermitteln.

Die Ein- und Umbauten von 1840 hatten zur Folge, dass sich die Akustik in der Kirche offensichtlich verschlechterte. Die Predigt von der im Altar befindlichen Kanzel war insgesamt, vor allem aber von den Plätzen unter den doppelten Turmemporen, schlecht zu verstehen. Dieser Umstand veranlasste Pastor Piper, den Rückbau der Kanzel anzuregen. Dieser erfolgte schließlich um 1877/78 im

Zusammenhang mit dem Umbau der Turmemporen und dem Einbau der Orgel. Der Altar erhielt nach knapp 40 Jahren wieder sein im Wesentlichen ursprüngliches Aussehen. Pastor Piper und mehrere ältere Gemeindemitglieder hatten dieses sicher noch in Erinnerung, die ausgebauten Skulpturen waren aufbewahrt worden. Die 1840 eingesetzte Tür zur Kanzel wurde samt Rahmung belassen und diente als neue Rückwand für das Kruzifix. Die veränderte Rahmung hatte Einfluss auf den Standort der Skulpturen Maria und Johannes, die heute etwa 7 cm weiter vorn als ursprünglich stehen.

Materialien und Herstellungstechnik

Laut Vertrag war die Verwendung guten und trockenen Holzes gefordert. Um Letzteres zu garantieren, behielt die Gemeinde sogar einen Teil des vereinbarten Honorars ein, um nach Halbjahresfrist die Qualität der verwendeten Hölzer nochmals zu prüfen. Die Verwendung bestimmter Holzarten wurden hingegen nicht gefordert.

Die meisten tragenden Hölzer des in Rahmenbauweise gefertigten Altars wurden aus Eichenholz gefertigt, welches der Tischler dann mit Nadelholzprofilen verkleidete. Auch die vier großen Säulen sind aus Nadelholz.

Alle figürlichen und ornamentalen Schnitzereien sind aus Lindenholz gefertigt⁴⁵. Leinwandkaschierungen zwischen Trägerholz und Fassung sind nicht vorhanden. Die Holzqualität ist sehr gut. Die Oberflächen wurden vor dem Fassen sorgfältig geglättet. Ausgerissene Holzspäne sind nicht und ausgesetzte Astlöcher kaum zu finden.

Die heute sichtbare Farbigekeit der Architekturteile mit Varianten von Grautönen ist nicht original (vgl. Abb. 5 und 6). Ursprünglich trugen alle Gesimse, der untere Sockel und die pilasterartigen Flächen hinter den Säulen eine schwarzgrundige Marmorierung. Die Säulen waren rot marmoriert. Die Fondflächen der Predellenpostamente und der Gesimbereich in Kämpferhöhe waren weißgrundig marmoriert. Die Marmorierungen weisen graue, rote und grünliche Äderungen auf. Querschliffe zeigten den relativ einfachen Fassungs Aufbau. Auf der weißen, mehrschichtigen Kreidegrundierung liegt die farbgebende Schicht, die ein wasserlösliches Bindemittel enthält. Darüber liegen die mit dem Pinsel gemalten Äderungen. Den Abschluss bildet ein dünner, transparenter, nicht wasserlöslicher Überzug.

Reliefs und Skulpturen trugen eine Polierweißfassung mit vergoldeten Akzenten, wie dies die jetzige Fassung wiederholt. All dies ist im Vertrag des Fassmalers genau aufgelistet. Die originale Oberfläche der Polierweißfassungen ist heute jedoch durch Überfassungen und Tränkungsmaßnahmen irreversibel zerstört.

Die Rückwand des Grablegungsreliefs wurde 1975 erneuert. Blaue Fassungsfragmente im Bereich der Rahmung geben jedoch Hinweise zur ursprünglichen Farbigekeit der Fondfläche, die mit der der beiden Schrifttafeln korrespondierte.

Nicht zu ermitteln war die Gestaltung der originalen Rückwand des Kruzifixes. Die um 1840 eingesetzte Tür hat einen

Ölfarbenanstrich ohne Grundierung mit einer einfachen Marmorierung in Braun-Violett-Tönen. Beim Zarrentiner Altar malte Maschmann eine Golgathalandschaft hinter den plastisch ausgearbeiteten Kruzifixus (vgl. Abb. 7). Im Döbbersener Werkvertrag heißt es dazu ebenfalls, dass „in der mitte die Kreuzigung Christi mit bildern“ entstehen sollte. Es wäre also denkbar, dass hier ein ähnliches Gemälde den Hintergrund bildete.

Umfangreiche Holzschutzmaßnahmen sowie Teilüberfassungen zwischen 1959 und 1975 führten zu Schäden an Träger und Fassung. Im Sommer 2003 begann die Konservierung und Restaurierung des Altars im Rahmen einer Diplomarbeit. Sie wurden 2004 fortgesetzt (Abb. 18 bis 21)⁴⁶.

Transkriptionen

Archivalien: Landeshauptarchiv Schwerin: Bestand 2.12-³/₄ Kirchen und Schulen – Specialia – Pfarre Döbbersen / Aktennummer: 2176.

Blatt 47 / 48 (Werkvertrag mit dem Bildhauer Bülle):

„Zu wissen sey hiemit denen so daran gelegen, daß am unten gesetzten Dato zwischen den Hrn. Pastoren Joh. Henr. Schwartzten und den Kirchen Juraten Hans Fußfeldten u. Johann Adolph Voßen nomine der Döbberschen Kirche an einen Theil, und den fürstlichen Schwerinischen Hoffbildhauer Hinrich Johann Bülle nachfolgender Contract wegen Erbauung eines neuen Altars und Cantzel in der Döbberschen Kirche getroffen und folgende Conditiones abgeredet seyn.

Es nimmt obgedachter Hoffbildhauer das Altar und Cantzell nach übergebenen, und mit des Pastoris ... gezeichneten Abriß zu verfertigen über sich, also daß es in allem den Abriß gemäß sey, doch so, daß unten, da das Abendmahl solte gemahlet werden, er die 12 Apostel und den hl. Christum so das Abendmahl austeilet, mit Bildhauerarbeit vorstellt in der Mitten auch das Cruzifix nach Proportion der Länge und Breite machet, nebst das Bildniß Maria und Johannis, und oben die Grablegung Christi. Auff der mittelste Etage die 4 Tugend Bilder und gantz oben das

Bildnis Christi mit der Siegesfahne, sonst aber in allen so, wie gedachter Abriß weiset. Er verspricht auch, es ehe zu verbessern als zu verringern, und ist hiemit eingeschlossen, das Gitter um das Altar herum, welches aus Pfeulern bestehen soll, die Cantzel samt den Beichtstuhl bleibet wie der Abriß gemacht ist. Es verspricht obgedachter Hr. Bildhauer zu diesen Bau der Cantzel und Altar lauter auffrichtiges truckenes gutes holtz zu nehmen die fugen überall so einzupassen, daß sie nicht von einander gehen, die bilder überall mit feinen Statüen und gesichter zu verfertigen, und in Summa das gantze Werk also zu machen, daß kein Tadel daran sey, und er selbst davon Ruhm haben möge. Es ist auch beliebet worden, daß zur eviction 50 Rthl. von den accordirten Gelde ein halb Jahr bestehen bleibe damit solcher bau von Erfahrung könne besichtiget werden, ob auch alles accordmäßig sey, und das Holtz trucken gewesen, und in wahrender Zeit keine Riß bekompt, oder die Fugen auseinander gehen würden.

Vor diesen gantzen Altar und Cantzelbau mit allem, waß dazu gehoret, es sey Tischler od. Schmiede Arbeit etc. Welches alles H. Bülle übernimmt verspricht die Kirche ihm zu geben eins vor allen 400 Rthl. an guter gangbarer Mecklenb. Valeur od. curant geld, und zwar zum Vorschuß, wann dieser Contract unterschrieben wird, 60 rthl. auff künftigen Ostern v. D. Anno 1729 wieder 100 rthl. und um Johannis als gegen welcher Zeit der bau ohngefahr fertig seyn soll, das übrige, die restirende 50 rthl. aber bleiben proresto, wie oben enthalten.

Es nimmt die Kirche über sich wenn das Altar verfertiget ist, so viele Wagen nach Schwerin zu senden, als zur Abholung dieser beyden Stücke von nothen, auch H. Büllen wenn er hier die Cantzel und Altar aufrichtet, nebst den Tischler frey zu unterhalten auch so etwa Maurerarbeit vorfällt, auff ihre Unkosten den Maurer=Mann zu halten, die Stellege und 2 kleine balcken zur Cantzel herbey zu schaffen, waß aber die zwischen fuhren, so etwa vorfallen möchten, an Snitzen H. Büllen betrifft, und dergleichen Unkosten mehr, damit hat die Kirche ... zu schaffen, waß etwa an Eysen Zeug bey der alten Cantzel und Altar sich findet, das überlaßet die Kirche Hn. Büllen, daß es zu den neuen Wercke mit amploiren möge. Die Abnehmung der alten Cantzell und Altars verrichtet H. Bülle auch nur daß ihm etliche Leüte, als er etwa benothiget ist, darzu gegeben werden ohne daß er etwas davor fordern solte. Daß dieser Contract von beyden seiten vermittelt pfändung Haab und Güter so viel hierzu vannoth, Ehrlich und Redl. gehalten werde solches wird von einen jeden theil mit seines Namens Unterschrift und bey gedrückten Pittschafft bestärcket Döbbersen d. 7ten Juli Anno 1728. Hinrich Johann Bülle“

Blatt 49 (Werkvertrag mit dem Fassmaler Maschmann):

„Demnach heüte unter gesetzten Dato der hoch und wohl gelehrte Herr Pastor Schwartz mit den dortigen Kirche Juraten zu Döbberschen einen neuen Altar=Cantzel und Beichtstuhl zu staviren mit mir Endes benanten vor 200 rthl. bedingen, so verspreche davor.

(1. Die Laub Zierathen nebst denen füglichen Gewändern an den Bildern auch die Capitales auff den Säulen und waß sich sonst am besten von ornamenten schicket mit feinen Echten geschlagenen Ducaten Golde polier od. Glantz Gold zu vergulden, auch die übrigen Plätze an denen Bildern und Laubwercken mit Glantz oder Polier Weiß an allen Stücken sauber zu staviren.

(2. Werden die frey stehenden Säulen mit Lackierfarben den bunten Marmor ähnlich gemacht, auch die übrige Architectur als schwarzen Marmor auch Allabastro und andere beliebige Colör wie selbe sich am füglichsten nach der mahler Regul auch in der baukunst schicken mit allen Fleiß verfertigt.

(3. Werden in dem Altar die drey gehauenen Stücke als das Abendmahl in der mitte die Kreuzigung Christi mit Bildern und oben die Grablegung Christi sauber staviret, auch wann dem herrn Pastor diesen oder andere Mahlerey an dem beichtstuhl od. Cantzel belieben, haben dieselbe nach dero

Gefallen zu erwehlen, welches alles propre und mit feinen beständigen Farben gemahlet werden muß wogegen (4. der H. Pastor versprechen, mir wehren der Zeit ich da noch in der kirche an dem verdingenen wercke zu arbeiten freyen unterhalt und Essen und trincken auch freye behausung von der Kirche wegen zu verschaffen. Wie den auch auff hoydien Tag 1728, 50 rthl. zum Vorschuß auszuzahlen, zu mehrer Versicherung und festhaltung vorbeschriebenen ist dieser in duplo verfertiget, und von beyden Theilen unterschrieben so geschehen Döberschen d. 7. Jul. Anno 1728. J. H. Maschmann“

Schreiben der Witwe Bülls vom 04.07.1761 an das Mecklenburg-Schwerinische Fürstenhaus mit der Erläuterung der näheren Todesumstände (Auszug) (Landeshauptarchiv Schwerin: Bestand der Hofstaatsachen / Bestellungen, Karton 6: Bildhauer und Baumeister: Büll, Johan Heinrich 1717-1761: Bündel 5):

„... Ich hoffe hierunter üm so zuversichtlicher gnädigst erhöret zu werden, als die diesjährigen Leyder ! genug bekannnten hiesigen Drangsahe meinem Seel. Manne und dadurch auch mir nicht wenig betroffen, in betracht meinen Seel. Mann 100 rtl. zur ausgeschriebenen Preußischen Contribution zu erlegen, unter bedrohung der strengsten Execution, angedeutet: So viel in unserm wenigen Vermögen war, ward bezahlet: allein die Halfft nicht, die verlangten 100 rtl. solten schlechterdings ohne geringsten Decourt berichtet wer-

den, deshalb mein Mann, so lange biß solches geschehen, als arrestant auff das hiesige Rath-Hauß geführet, und auff das schimpflichste mit Scheltworten begegnet ward.

Ich mußte mich also, üm meinen Mann aus seinem kummervollen arrest zu befreyen, bemühen, so viel geld zinsbahr auffzunehmen, daß die verlangten 100 rtl. völlig bezahlet werden könnten und ich war auch so glücklich, solche anleihe zu erhalten. Ob nun gleich hierdurch alles das berichtet wurde, was von meinem Seel. Manne verlangt ward; so verfuhr man doch Preußischer Seite so strenge, ihn seines arrestes nicht entlasten zu wollen, sondern er solte noch darzu als Geißel nach Bützow zu Fuße mit abgeführet werden. Alles Flehen und bitten war vergeblich, und mein Mann ward mit denen übrigen von hier würcklich zu Fuße mit abgeführet, und da er als ein 75.jähriger Greiß nicht so hurtig mit fortgehen könnte, so ward er darüber mit Scheltworten und Rippenstößen nicht wenig gemißhandelt: Endlich aber ließ man ihn, nachdem er biß vor das Thor mitgehen müssen, wieder zurück und zu Hause gehen.

Diese betrübten auftritte setzten meinem Seel. Mann an seiner gesundheit sofort in der Maaßen zurück, daß keine Hoffnung zu seiner völligen wieder herstellung übrig blieb, wie dem auch würcklich nicht lange darnach seine ausslösung aus dieser jammervollen Zeitlichkeit erfolgte, und ich dadurch mit einer kleinen 5.jährigen Tochter in den betrübten Wittwen Stand gesetzt ward ...Sverin d 4 ten July 1761 ...“

Kurzfassung

Der Schweriner Hofbildhauer H. J. Bülle 1728/29 schuf in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere große Altaraufsätze und Kanzeln in Mecklenburg. Einem Gerichtsprozess um die Entstehung des 1728/29 errichteten Altars in Döbbersen ist die Überlieferung der beiden Werkverträge mit dem Bildhauer und dem Fassmaler zu danken.

Umbauten und Überfassungen des 19. Jahrhunderts veränderten das Erscheinungsbild des Altaraufsatzes. Zudem waren durch Insektenfraß und nachfolgende Tränkungen teilweise extreme Schäden und Verluste an Träger und Fassung zu beklagen.

Summary

H. J. Bülle was a sculptor at the Schwerin court. In the first half of the 18th century he also created important altarpieces and pulpits in Mecklenburg. Thanks to a lawsuit concerning the construction of the altarpiece in Döbbersen in 1728/29 two contracts with the sculptor and the painter have been preserved.

Alterations and overpaint during the 19th century changed the appearance of the altarpiece. In addition it suffered badly from woodworm infestation and the subsequent remedial treatment (impregnation), partly resulting in very severe damage to the support and frame.

Résumé

Dans la première moitié du 18^e siècle, H. J. Bülle, sculpteur de la court à Schwerin, créa des autels et des chaires importants dans la région de Mecklembourg. Grâce à un procès juridique en 1728/29 concernant la construction de l'autel à Döbbersen, deux contrats entre le sculpteur et le peintre ont été préservés. Dans le 19^e siècle, des modifications dans sa structure et sa polychromie ont changé l'autel dans son apparence. Bois et polychromie ont souffert gravement sous insectes xylophages et des imprégnations consécutifs, qui ont mené à des pertes considérables.

Danksagung

Meinem Referenten Herrn Prof. Dr. Dipl.-Restaurator Ulrich Schießl (HfBK Dresden) danke ich für die Idee und für die Begleitung meiner Arbeit. Herrn Prof. Dr. Christian Herm (HfBK Dresden) und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Björn Weiß (Institut für Holztechnologie Dresden) danke ich für die Materialanalysen. Frau Dipl.-Chem. Annegret Fuhrmann (HfBK Dresden) fotografierte dankenswerter Weise meine Querschleife. Ich danke besonders Herrn Johannes Voss, der mir den Weg zu weiteren Werken Bülles wies und durch seine kritischen Hinweise zur Verbesserung des Manuskriptes beitrug. Dem ehemaligen Döbbersener Pastor Ohse danke ich, dass er für mich in seinen Unterlagen und Erinnerungen kramte. Mein besonderer Dank gilt der Marlis-Kressner-Stiftung, vertreten durch Herrn Klaus Fischer und Herrn Dr. Horst Solich, die meine Diplomarbeit durch ein Stipendium unterstützte und die auch die nachfolgenden Restaurierungsarbeiten finanzierte.

Anmerkungen

- 1 Grundlage dieses Beitrages ist meine Diplomarbeit: Studien zum Altarbau in Mecklenburg und Vorpommern im 16., 17. und 18. Jahrhundert; Diplomarbeit im Externen Diplomverfahren 2004 HfBK Dresden / Theoretischer Teil sowie: Untersuchung, Konservierung und Restaurierung des Altaraufsatzes zu Döbbersen / Mecklenburg. Diplomarbeit im Externen Diplomverfahren 2004 HfBK Dresden / Praktischer Teil.
- 2 Siehe Landeshauptarchiv Schwerin: Bestand 2.12-1/26 Hofstaatssachen / Bestellungen, Karton 6: Bildhauer (und Baumeister): Büll, Johan Heinrich 1717-1761. Bündel 4 enthält eine Klageschrift der Schweriner Bürger der Neustadt gegen Bülle vom 08.11.1735, in welcher dieser als „*vormaliger Lübecker Bürger*“ bezeichnet wird. Es fanden sich hingegen bisher weder in Lübeck, in Schwerin noch in Wismar Eintragungen in entsprechenden Personenkarteien, Bürgerannahme-, Bürgereid-, Kirchen- oder Grundbüchern.
- 3 Die Fußnote bei Schlie Bd. III, S. 538 kann man so verstehen; außerdem so erwähnt bei Baier 1990, S. 95.
- 4 Op. cit. Anm. 2. Bündel 1 enthält u. a. die in Dömitz ausgestellte Bestallungsurkunde vom 23.08.1717.
- 5 Dettmann 1933.
- 6 Siehe Landeshauptarchiv Schwerin / Hofstaatssachen / Kunstsammlungen / Angebote und Erwerbungen 20 / Heinr. Joh. Bülle, Steinplastiken in Schwerin 1756.
- 7 Op. cit. Anm. 2. In Bündel 5 der Akte beschrieb die Witwe am 04.07.1761 die näheren Todesumstände und bezeichnete Bülle als 75-jährigen Greis. Siehe auch Transkriptionen.
- 8 Dettmann 1933. Als weiterer Schwiegersohn wird der Schweriner Notar Wier genannt und außerdem erläutert, dass die Witwe Bülles sehr schnell wieder heiratete und lange Prozesse mit Bülles Töchtern aus erster Ehe um dessen Erbe führte.
- 9 Weitere Informationen zu diesem und allen im Folgenden genannten Künstlern und Handwerkern siehe: Verzeichnis der im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Mecklenburg und Vorpommern nachzuweisenden Künstler und Handwerker, bei: G. Schwartz, Barocke Altarretabel in Mecklenburg und Vorpommern. In: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung, Heft 2/2005, S. 377ff.
- 10 Op. cit. Anm. 5.
- 11 Op. cit. Anm. 9.
- 12 Eine farbige Abbildung nach einem Aquarell findet sich bei Krüger, Bd I.2, nach S. 282.
- 13 Voss 1994, S 21. Abbildungen des Aquarells von Sturm finden sich bei Friedrich S. 12 und Ende 1989 S. 69. Die Putti auf dem Altaraufsatz von 1858 sind ebenfalls bei Friedrich S. 16 und 17 abgebildet.
- 14 Ausführlicher dazu bei Voss 1994, S. 16ff. Abbildungen auf S. 19 und 21 sowie bei Friedrich S. 15.
- 15 Die Zeichnung ist ebenfalls abgebildet bei Voss 1994, S. 22.
- 16 Der Jesendorfer Aaron hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den Altarfiguren in Friedrichshagen. Für diese Kirche fertigte Bülle eine Kanzel, die er auch signierte. Der Altaraufsatz wurde 1704 von dem Maler und Altarbauer J. F. Wilde geschaffen. Wilde war Maler, kein Bildhauer. Eine Werkstattbeziehung beider Künstler konnte aber bisher nicht nachgewiesen werden.
- 17 Mitteilung von Herrn Johannes Voss.
- 18 Siehe G. Schwartz: Untersuchung, Konservierung und Restaurierung des Altaraufsatzes zu Döbbersen / Mecklenburg. Diplomarbeit 2004 HfBK Dresden / Praktischer Teil. Weder von Busch noch von Maschmann sind die vollständigen Vornamen überliefert.
- 19 Der Kanzelaltar in Alt-Karin wurde 1986/87 restauriert bzw. nach Befund neu gefasst, wie eine hinter dem Altar angebrachte Tafel mitteilt.
- 20 Schlie, Bd. II, S. 316.

- 21 Baier 1990, S. 95.
- 22 Siehe Transkriptionen.
- 23 Die Informationen und Zitate entstammen, soweit nicht anders vermerkt, dem Landeshauptarchiv Schwerin: Bestand 2.12-3/4 Kirchen und Schulen – Specialia – Akte Nr. 2176 (Blatt 1-65).
- 24 Schlie, Band III, S. 72.
- 25 Zitiert nach Lisch 1866, S. 3-10.
- 26 Op. cit. Anm. 23, Blatt 1-2.
- 27 Op. cit. Anm. 23, Blatt 5-6.
- 28 Op. cit. Anm. 23, Blatt 4.
- 29 Op. cit. Anm. 23, Blatt 47-49. Siehe auch Transkriptionen.
- 30 Op. cit. Anm. 23, Blatt 10-24.
- 31 Op. cit. Anm. 23, Blatt 46.
- 32 Op. cit. Anm. 23, Blatt 28-40.
- 33 Op. cit. Anm. 23, Blatt 41-44 beidseitig und Blatt 51.
- 34 Op. cit. Anm. 23, Blatt 43. Diese Renovierungen wären demnach 1590 und 1726 erfolgt.
- 35 Op. cit. Anm. 23, Blatt 55-57.
- 36 Op. cit. Anm. 23, Blatt 58-63.
- 37 Op. cit. Anm. 18.
- 38 Schlie Bd. III, Seite 72.
- 39 Op. cit. Anm. 23, Blatt 44.
- 40 Op. cit. Anm. 23, Blatt 47-48.
- 41 Landeskirchliches Archiv Schwerin, Oberkirchenrat Specialia, Döbbersen 39 /1748-1880.
- 42 Op. cit. Anm. 41, Blatt 23.
- 43 Op. cit. Anm. 41, Blatt 28.
- 44 Diese noch bis 1955 beibehaltene Anordnung ist bei Wollschlaeger abgebildet.
- 45 Die Holzartenbestimmung führt Herr Dipl.-Ing. (FH) Björn Weiß vom Institut für Holztechnologie Dresden durch.
- 46 Die Diplomarbeit (op. cit. Anm. 18) sowie die nachfolgenden Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten wurden aus Mitteln der Marlis-Kressner-Stiftung finanziert.

Bibliographie

Literatur

- Baier, Gerd u. a. [bearb.], Die Bau- und Kunstdenkmale in der mecklenburgischen Küstenregion, Berlin 1990.
- Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg-Vorpommern, Neubearb. von H.-Chr. Feldmann, München / Berlin 2000.
- Dettmann, Gerd, Johann Joachim Busch — der Baumeister von Ludwigslust, Rostock 1929.
- Dettmann, Gerd, „Eine Schweriner Bildhauerwerkstatt des 18. Jahrhunderts“. In: Mecklenburgische Zeitung vom 10. April 1933, Nr. 84.
- Ende, Horst, Kirchen in Schwerin und Umgebung, Berlin 1989.
- Friedrich, Verena, Schwerin St. Nikolai, Peda-Kunstführer Nr. 95/1994.
- Fründt, Edith, Bibliografie zur Kunstgeschichte von Mecklenburg und Vorpommern, Berlin 1962.
- Krüger, Georg, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. I.1-5, Neubrandenburg 1921-1934.
- Lisch, G. C. F., Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven, in: Mecklenburgische Jahrbücher 31, 1866, S. 3-10.
- Ritter, J., Die Kirche zu Döbbersen bei Wittenburg, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 6. 1841, S. 84-86.
- Saur, Allgemeines Künstlerlexikon, München-Leipzig 1997f.
- Schlie, Friedrich, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Bd. I bis V, Schwerin 1896-1902.
- Voss, Johannes, Zur Geschichte des Orgelprospektes, in: Festschrift zur Einweihung der Friese-Orgel in der Schelfkirche zu Schwerin, Schwerin 1994, S. 16-25.
- Wollschlaeger, Günter, Die St.-Vitus-Kirche zu Döbbersen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 89. Jg., Heft 3/1993, S. 154-165.

Sonstige Quellen

- Landeshauptarchiv Schwerin: Bestand 2.12-1/26 Hofstaatssachen / Bestellungen, Karton 6: Bildhauer (und Baumeister): Büll, Johan Heinrich 1717-1761; Bestand 2.12-1/26 Hofstaatssachen / Kunstsammlungen / Angebote und Erwerbungen: Akte Nr. 20; Bestand 2.12-3/4 Kirchen und Schulen – Specialia – (Eccl. spec.): Döbbersen, Akte Nr. 2176.
- Landeskirchliches Archiv Schwerin: Oberkirchenrat Specialia, Döbbersen 39/1748-1880; Finanzministerium, Patronatsbauakten 101/1866-1923.

Abbildungsnachweis

- Alle Abbildungen dieses Beitrags von der Autorin.
- Nachtrag: Abbildungsnachweis für den Beitrag Barocke Altartafel in Mecklenburg und Vorpommern, in ZKK Heft 2/2005, S. 377-408:
- Abb. 1, 5, 6, 8 und 9: Gabriele Schwartz
- Abb. 2: aus Ende (1989), S. 127
- Abb. 3: Katharina Geipel, Berlin
- Abb. 4: Evangelisch-Lutherische Stadtkirchengemeinde Ludwigslust
- Abb. 7: Marita Reincke, Berlin
- Abb. 10: Stadtarchiv Stralsund, Reposition HS 232